KT-Drucks. Nr. 255/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.23
17.12.2018

Kindertagespflege - Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen

Anpassung Rahmenbedingungen TP 2018
Empfehlung laufende Geldleistung 2018

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	17.12.2018
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen übernimmt die aktualisierte landesweite Empfehlung zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege zum 01.01.2019. Entsprechend der bisherigen Praxis wird die Geldleistung für unter und über Dreijährige einheitlich erhöht auf 6,50 Euro je Kind und Betreuungsstunde.

III. Begründung

Erhöhung der laufenden Geldleistung

Mit Kreistagsdrucksache 167/2012 wurde die laufende Geldleistung an Ta-

gespflegepersonen in der Kindertagespflege einheitlich auf 5,50 € je Kind und Betreuungsstunde festgelegt. Abweichend zur Landesempfehlung wurde nicht nach unter und über Dreijährigen unterschieden. Auch alle TAKKI-Kommunen folgten diesem Beschluss.

Im Sommer 2018 hat die die gemeinsame Finanzkommission des Landes mit den kommunalen Landesverbänden eine Einigung über den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ in Baden-Württemberg erzielt. Darin wird die Förderung der Kindertagespflege ausdrücklich betont und eine Anpassung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen empfohlen. Der bisherige Stundensatz von 5,50 € für Kinder unter drei Jahren und 4,50 € für Kinder über drei Jahren soll jeweils um einen Euro angehoben werden. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Kosten der Kindertagespflege der unter 3 Jährigen im bisherigen Umfang von 68% im Rahmen des FAG; neu hinzu kommt eine Beteiligung an den Kosten der über Dreijährigen von 0,50 € pro Kind und Betreuungsstunde. Am 30.11.2018 haben Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landkreistag und Städtetag eine neue gemeinsame Landesempfehlung zur Erhöhung der laufenden Geldleistungen ab 01. Januar 2019 herausgegeben.

Die einheitliche Praxis für alle Altersgruppen soll beibehalten werden und eine Anpassung der laufenden Geldleistung auf 6,50 € je Kind und Betreuungsstunde zum 01.01.2019 erfolgen.

Anpassung der Rahmenbedingungen

Die beigefügte Landesempfehlung enthält über die Geldleistung hinaus Präzisierungen, welche im Kreis Böblingen größtenteils gültige Praxis sind.

So ist Punkt 6 „Besondere Förderbedarfe von Kindern“ in das Konzept Inklusive Kindertagespflege eingearbeitet und mit KT-Drucksache 204/2018 am 22.10.2018 beschlossen worden. Die Punkte 9 bis 12 werden im Landkreis bereits seit längerer Zeit im Rahmen von TAKKI umgesetzt.

Punkt 5 der landesweiten Empfehlungen „ Über-Nacht-Betreuung und andere Betreuungszeiten“ sieht eine substanzielle Veränderung vor. Für bisher anzurechnende 2 Stunden der Betreuung über Nacht sollen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr eine Betreuungszeit von 4 Stunden vergütet werden. Für andere Betreuungszeiten z.B. an Wochenenden und Feiertagen, muss eine gesonderte Vergütung in Abstimmung mit den jeweiligen örtlichen Gebührenordnungen erfolgen.

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen wird die Kindertagespflege vereinheitlicht und gestärkt, sowie die Leistung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege anerkannt und gewürdigt. Der Landkreis Böblingen und die Städte und Gemeinden setzen damit weiterhin auf eine attraktive Ausgestaltung der Kindertagespflege.

Die TAKKI-Projektgruppe, die mit Vertretern der Kommunen, der Tages- und Pflegeelternvereine und des Amts für Jugend besetzt ist, empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die antragsgemäße Beschlussfassung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Eine Erhöhung der Geldleistungen hat finanzielle Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden. Der Landkreis ist mittelbar betroffen im Rahmen der Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten für Leistungsempfänger. Wir schätzen einen Mehraufwand im Sozialbudget 2019 von 90.000 Euro.

Roland Bernhard